



Stadt
Fürth

Amt für Abfallwirtschaft
ABFALLBERICHT
2024



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Rückblick und Projekte	3
2.1	Verwaltung.....	3
2.1.1	Öffentlichkeitsarbeit	3
2.1.2	Gebührenkalkulation	3
2.1.3	Gewerbepflichttonne	3
2.1.4	Reparaturbonus	4
2.1.5	Duale Systeme – Verhandlungen über Nebenentgelte	4
2.1.6	Einführung 60-Liter Tonne	4
2.2	Technische Planung	4
2.2.1	Biomülltüten.....	5
2.2.2	Erweiterung Kompostplatz.....	5
2.2.3	Abfallwirtschaftszentrum.....	6
2.3	Anlagen	6
2.3.1	Erddeponie	6
2.3.2	Kompostplatz.....	6
2.3.3	Recyclinghöfe	6
2.3.4	Deponie Atzenhof	7
2.4	Müllabfuhr	7
3	Wirtschaftliche Betrachtung des Sonderbudgets Müllabfuhr (70500)	7
3.1	Finanzielle Betrachtung	7
3.1.1	Entwicklung des Unterabschnitts 7200 (Müllabfuhr – gebührenpflichtiger Teil)	7
3.1.2	Entwicklung des Unterabschnitts 7205 (Müllabfuhr – nichtgebührenfähiger Teil)	7
3.1.3	Entwicklung des Unterabschnitts 7207 (Nachsorge Deponie Atzenhof)	8
3.1.4	Entwicklung des Unterabschnitts 7208 (Erd- und Bauschuttdeponie)	8
3.1.5	Rücklagen	8
3.2	Mengenentwicklung	9

1 Einleitung

Der erste Teil des Berichts gibt einen Überblick über die jeweiligen Sachstände zum Ende des Jahres 2024.

Im zweiten Teil des Berichts erfolgt die wirtschaftliche Betrachtung des Sonderbudgets der Müllabfuhr mit den wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2024.

2 Rückblick und Projekte

2.1 Verwaltung

2.1.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Abfallwirtschaft wurde konzeptionell neu ausgerichtet. Über die klassischen Medien werden zunehmend weniger Zielgruppen erreicht. Das Spektrum an nutzbaren und wirksamen Medien ist in der heutigen Zeit breit gefächert. Auch der Stadt Fürth steht eine Vielzahl an



Medienkanälen zur Verfügung. Abhängig vom Thema und der daraus resultierenden Zielgruppe können verschiedene Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit ergriffen werden. Diese bedürfen in der Regel einer umfangreichen Vorarbeit und Planung.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Werbeagentur SWZ concept GmbH aus Erlangen (jetzt Nürnberg) beauftragt, ein grafisches Konzept mit Wiedererkennungswert zu erstellen, darauf aufbauend INFÜ-Anzeigen zu gestalten und bei Öffentlichkeitskampagnen intensiv mitzuwirken.

2.1.2 Gebührenkalkulation

2024 stand turnusmäßig die Neukalkulation der Rest- und Biomüllgebühr an. Diese ergab, dass sowohl die Rest- als auch die Biomüllgebühren für den Zeitraum 2025-2027 nicht erhöht werden müssen.

2.1.3 Gewerbepflichttonne

Die Gewerbepflichttonne wurde zum 01.01.2025 eingeführt. Für den Anschluss an die städt. Müllabfuhr und für die Entsorgung von auf dem Grundstück anfallenden Abfällen ist seitdem der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin zuständig.

Der Abschluss von neuen separaten Verträgen mit Gewerbebetrieben zur Entsorgung von deren Abfällen ist seit Januar 2024 nicht mehr möglich. Die bestehenden Gewerbeverträge wurden zudem zum 31.12.2024 fristgerecht gekündigt.

Die überwiegende Zahl der Gewerbekunden wünscht weiterhin die Entsorgung ihrer Restabfälle im gleichen Umfang wie bisher durch die Müllabfuhr, auch wenn diese gem. Satzung weniger Restabfallvolumen vorhalten müssten.

Einige der bisher nicht an die Müllabfuhr angeschlossenen Grundstückseigentümer bzw. Grundstückseigentümerinnen hatten trotz mehrmaliger Aufforderung keine Auskünfte zur Nutzung ihres Grundstücks gegeben. Für diese wurden die erforderlichen Werte geschätzt und dem Grundstück von Amts wegen eine Tonne zugeteilt.

Die Umstellung verlief überwiegend planmäßig. Die Verwaltung erreichten nur wenige Beschwerden.

2.1.4 Reparaturbonus

Zum 01.03.2024 wurde der Reparaturbonus eingeführt (Beschluss Umweltausschuss am 13.12.2023). Gefördert wurde die Reparatur von Smartphones und sonstigen Elektrogeräten mit jährlichen Fördermitteln in Höhe von je 2.500 EUR.

Reparaturrechnungen, die ab dem 01.01.2024 ausgestellt wurden und maximal 3 Monate zurückliegen, können beim Amt für Abfallwirtschaft eingereicht werden. 20 % der Reparaturkosten, maximal 50 EUR werden pro Person und Kalenderjahr als Zuschuss ausbezahlt. Die Umsetzung des Konzeptes ist sehr erfolgreich angelaufen. Bereits nach 3 Monaten Laufzeit wurde der Fördertopf für Smartphone-Reparaturen vollständig und der Fördertopf für die Reparatur von sonstigen Elektrogeräten etwa zu 87 % ausgeschöpft. Es wurde daher am 05.07.2024 im Umweltausschuss beschlossen, die jährlichen Fördermittel auf 4.000 € je Fördertopf aufzustocken.

2.1.5 Duale Systeme – Verhandlungen über Nebentgelte

2024 wurden die Konditionen der Nebentgeltvereinbarung verhandelt, da die bisherige zum 31.12.2023 ausgelaufen war. Die Nebentgeltvereinbarung regelt mit welchem Betrag sich die dualen Systeme an den Kosten für die Reinigung der Flächen um die Glascontainer und für die Abfallberatung der Fürther Bürger beteiligen.

Wie bereits mehrfach berichtet wurde dieser Betrag seit vielen Jahren nicht erhöht und ist somit nicht mehr kostendeckend. Die zähen Verhandlungen über Preisadjustierungen liefen leider nach mehreren Versuchen ins Leere. Somit blieb der Abfallwirtschaft nichts anderes übrig als die bisherige Vereinbarung um zwei weitere Jahre bis Ende 2025 zu verlängern.

Es ist ein dringender Wunsch seitens der Abfallwirtschaft, dass auf bundesweiter Ebene z.B. über den Städtetag einheitliche Lösungen mit den dualen Systemen getroffen werden, die für die Städte kostendeckend sind.

2.1.6 Einführung 60-Liter Tonne

Ende des Jahres wurde die Einführung der 60l Rest- und Biomülltonne vorbereitet, die ab 2025 dem Bürger zur Verfügung steht. Hierfür wurden alle Haushalte angeschrieben, für die diese Tonnen in Frage kommen könnten. Details dazu sind im Umweltausschuss geschildert worden. Der Aufwand dafür nahm unerwartet viel Zeit in Anspruch. Vorteilhaft wirkte sich aus, dass für die Beantragung überwiegend das neue Online-Modul genutzt wurde.

2.2 Technische Planung

Für die Abrechnung der Anlieferungen am Kompostplatz wurde für Großkunden eine eigene Lösung entwickelt. Diese soll das bisher an der Erddeponie eingesetzte Wiege-Programm ersetzen und Arbeitsschritte erleichtern.

Für die Abfallberatung von Gewerbebetrieben wurde eine zusätzliche Umweltschutztechnikerstelle geschaffen und ausgeschrieben. Nach mehreren Bewerbungsrunden wurde die Stelle mit einer Umwelttechnologin des Recyclinghofs Atzenhof besetzt.

Nach Kündigung eines Mitarbeiters zur Jahresmitte konnte die Stelle eines Umweltschutztechnikers bis zum Jahresende nicht neu besetzt werden.

Für die Ausbildung zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (Umwelttechnologe) konnte erneut kein geeigneter Kandidat gefunden werden.

Das Abfall-ABC auf der Homepage befindet sich inhaltlich in Überarbeitung und soll anwenderfreundlicher werden.

2.2.1 Biomülltüten

Die Haushaltsverteilung von Biomülltüten, die generell alle zwei Jahre durchgeführt wurde, wurde zum Jahresende zur Reduzierung von Kosten (alle zwei Jahre um ca. 300.000 EUR) eingestellt.

2.2.2 Erweiterung Kompostplatz

Die Tiefbauarbeiten wurden 2024 begonnen, auch Bestandsflächen müssen im Rahmen der Erweiterung erneuert werden. Die begrenzten Platzverhältnisse stellen den Betrieb des Kompostplatzes vor eine Herausforderung und haben zur Folge, dass vorübergehend kein Kompost für Privatbürger zur Verfügung gestellt werden kann. Die Rohbauarbeiten wurden ebenfalls vergeben, weitere Ausschreibungen folgen. 2025 soll die Erweiterung des Kompostplatzes Burgfarrnbach fertiggestellt werden. Zusatzfläche Flächen wurden im Osten des Kompostplatzes erworben, hier soll zukünftig eine Trafostation errichtet werden um die Photovoltaikanlagen des Kompostplatz nutzen zu können.



Drohnenansicht Kompostplatz im Juni 2023



Drohnenansicht Kompostplatz im September 2024



Drohnenansicht Kompostplatz im April 2025

2.2.3 Abfallwirtschaftszentrum

Nachdem kein Grundsatzbeschluss getroffen wurde, wurde die Verwaltung beauftragt die Fortführung des Projektes im Rahmen einer öffentlich-privaten-Partnerschaft zu prüfen. Diesbezüglich wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beauftragt und dem Umweltausschuss und Stadtrat zum Beschluss über das weitere Vorgehen vorgelegt.

2.3 Anlagen

2.3.1 Erddeponie

Weiterhin liegt kein Konzept zum Abschluss der Deponie vor. Das Amt für Abfallwirtschaft wartet diesbezüglich auf eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg. Sobald nähere Erkenntnisse vorliegen, werden diese dem Umweltausschuss vorgelegt.

Beschilderungen der Grundwassermessstellen wurden auf der Deponie installiert.

2.3.2 Kompostplatz

Da die Beschaffung eines neuen Radladers aussteht, wurden diesbezüglich verschiedene Vorführgereäte getestet.

2.3.3 Recyclinghöfe

Bei der routinemäßigen Begehung durch das Gewerbeaufsichtsamt im Mai wurden einige Mängel festgestellt. In Folge dessen war eine erneute Gefährdungsbeurteilung, die Überarbeitung des Ex-Schutzdokuments, eine Ex-Schutzprüfung und Prüfung der Lagereinteilung der Gefahrgutannahmestelle zu beauftragen. Auch dies zieht weitere Maßnahmen mit sich, so muss u.a. die Lagerung von Lithium-Ionen-Batterien ausgelagert und eine zusätzliche Brandschutzgarage errichtet werden.

Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes wurden neue Container für den Recyclinghof Atzenhof beschafft. Diese sind weiß und mit dem Logo der Stadt Fürth versehen.

Die Aufstiegshilfen zu den Containern wurden erneuert.

Im Kassen- und Eingangsbereich wurde eine Videoüberwachung installiert. Der Kassencontainer weist jedoch Mängel auf (u. a. ist das Dach undicht). Bis zum Jahresende konnten diese noch nicht behoben werden.

Zur Optimierung der Betriebsabläufe sollen weitere Hallen im Bereich des Recyclinghofs in der Karolinenstraße erworben oder angemietet werden.

2.3.4 Deponie Atzenhof

Zur Verwertung des Deponiegases wurde der Vertrag mit der Infra geprüft und verlängert. Aufgrund der geringen Qualität des Gases ist jedoch langfristig keine Verwertung durch die Infra möglich. Ein Konzept für die weitere Verwertung des Gases ist in Erstellung, denkbar ist die Errichtung und der Betrieb einer eigenen Gasfackel.

2.4 Müllabfuhr

Der reguläre Tagesbetrieb verlief erfreulicherweise ohne große Überraschungen. Hervorzuheben ist, dass die seit 2022 etablierte Verwendung von Mietkleidung mit zentralem Wasch- und Ausbesserungsservice in Summe eine große positive Resonanz erfährt.

Störend ist immer wieder, dass die Umkleide- und Waschräume aus den 80-er Jahren stammen und dadurch sehr in die Jahre gekommen sind. Gleichzeitig sind die Sanitärräume viel zu klein, weil sie damals für eine viel geringere Mitarbeiteranzahl geplant wurden. Zum Vergleich: 1987 lag die Einwohnerzahl noch bei 98.200; 2024 wurden über 131.700 Einwohner gezählt. Entsprechend ist die Mitarbeiterzahl von ca. 50 auf 70 Mitarbeiter im Müllabfuhrbetrieb (ohne Betriebspersonal des Tiefbauamtes) gestiegen.

3 Wirtschaftliche Betrachtung des Sonderbudgets Müllabfuhr (70500)

Sowohl die Abfallmengen als auch die Entsorgungskosten/und -erlöse pro Abfallfraktionen unterliegen immer wieder Veränderungen. Daraus ergeben sich teilweise massive Schwankungen im Endergebnis.

3.1 Finanzielle Betrachtung

2024 wurde die Trennung zwischen dem gebührenpflichtigen und nicht gebührenpflichtigen Teil weiterhin konsequent und möglichst realitätsnah vorgenommen.

3.1.1 Entwicklung des Unterabschnitts 7200 (Müllabfuhr – gebührenpflichtiger Teil)

Dieser Bereich stellt die Einnahmen und Ausgaben des hoheitlichen Bereichs der Müllabfuhr, Kompostplatz und der Recyclinghöfe dar. Er wird vom Gebührenzahler finanziert.

2024 verlief mit einem Defizit von 309.576 EUR schlechter als das Vorjahr. Dies liegt generell an gestiegenen Kosten:

Vor allem die Sachkosten sind stark angestiegen. Hier ist bis auf die Positionen „Fahrzeugkosten“ und „Innere Verrechnung Verwaltungskostenanteile“ eine Kostensteigerung in allen Bereichen zu verzeichnen. Besonders gestiegen sind die Kosten für die Papierkorbentleerung, EDV-Kosten/Programmierkosten und Entsorgungskosten.

Die Einnahmen liegen ca. 70.000 EUR über dem Vorjahreswert und sie sind in Summe ca. 170.000 EUR höher als erwartet ausgefallen. Dies liegt vor allem an höheren Verkaufserlösen, die erzielt werden konnten.

3.1.2 Entwicklung des Unterabschnitts 7205 (Müllabfuhr – nichtgebührenfähiger Teil)

Dieser Bereich stellt die Einnahmen und Ausgaben der dualen Systeme sowie der Altkleidersammlung dar. Über- und Unterdeckungen werden durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Der Verlust betrug 2024 -358.588 EUR, war aber zumindest ca. 50.000 EUR besser als erwartet und 150.000 EUR niedriger als im Vorjahr.

Die Einnahmen fielen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 120.000 EUR niedriger aus. Vor allem bei den

erzielbaren Erstattungen der dualen Systeme hatte sich die Abfallwirtschaft höhere Einnahmen erhofft.

Gleichzeitig sind die Kosten im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls geringer ausgefallen. Dies liegt vor allem an den gesunkenen Gewerbesteuern von ca. 200.000 EUR im Vergleich zu vormals ca. 500.000 EUR.

3.1.3 Entwicklung des Unterabschnitts 7207 (Nachsorge Deponie Atzenhof)

Dieser Bereich enthält die Kosten, die für die Nachsorge der Deponie Atzenhof notwendig sind. 2024 mussten rund 208.000 EUR aus der Deponierücklage genommen werden. Dies sind ca. 55.000 EUR weniger als 2023. Dies liegt daran, dass 2023 Sonderausgaben für zum Beispiel ein neues Gelände getätigt wurden, die 2024 nicht anfielen.

3.1.4 Entwicklung des Unterabschnitts 7208 (Erd- und Bauschuttdeponie)

Die Deponie ist seit November 2021 verfüllt, so dass kein Abfall mehr angenommen werden kann und keine Einnahmen mehr zu verzeichnen sind. Der Abschluss der Deponie ist weiterhin in Planung. 2024 entstanden laufende Kosten von knapp 94.000 EUR, die über die Rücklage für die Deponie Burgfarrnbach gedeckt werden. Eine große Position von ca. 44.000 EUR wurden für GWF-Maßnahmen ausgegeben.

3.1.5 Rücklagen

Ein genauer Wert der Rücklagen zum 31.12.2024 liegt von Seiten der Kämmerei noch nicht vor. Grob lässt sich aber folgender Stand festhalten:

Rücklagenstände Abfallwirtschaft (Stand 31.12.2024)

Budget:

7200 (Müllabfuhr)	1.480.000 €
7207 (Deponie Atzenhof)	1.750.000 €
7208 (Deponie Burgfarrnbach)	2.000.000 €
	5.230.000 €
	5.230.000 €

3.2 Mengenentwicklung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der gesammelten Mengen in den letzten drei Jahren in Tonnen. 2024 wurde eine Verwertungsquote von 60,1 % erreicht.

	2022	2023	2024
Einwohner	130.568	131.572	131.774
Abfallfraktion	[t]	[t]	[t]
Abfälle zur Verwertung			
Verwertete Abfälle aus kommunaler Erfassung - Verwertete Abfälle aus Haushalten (Haus-, Sperr- und Geschäftsmüll); ohne Anteile von selbstentsorgungspflichtigen Gewerbebetrieben; ohne Verpackungen der dualen Systeme			
Papier und Kartonagen (ohne dualen Anteil)	4.857,94	4.556,81	4.519,15
Metallschrott (ohne Metallverpackungen und E-Geräte)	723,50	687,63	743,15
Textilien	831,31	1.000,15	985,51
Bioabfall, Abfälle aus der Biotonne	7.760,10	7.616,52	7.634,20
Bioabfall, Gesamtmenge gesondert erfasstes Grüngut (Kompostplatz)	4.554,86	4.564,60	4.415,57
davon Grüngut aus Haushalten	3.786,86	3.604,42	3.323,80
davon kommunales Grüngut	768,00	960,18	1.091,78
Altholz	2.348,57	2.471,69	2.805,88
Flachglas	111,74	141,66	163,18
Autobatterien	9,37	13,44	15,56
Altfett	11,97	23,12	24,70
sonstige Wertstoffe (Reifen, Datenträger)	49,61	72,65	75,12
Elektroaltgeräte	851,00	933,00	978,26
davon Wärmeüberträger	127,00	128,00	151,81
davon Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten	96,00	89,00	97,06
davon Lampen	3,00	3,00	1,99
davon Großgeräte	313,00	347,00	340,70
davon Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	312,00	364,00	385,34
davon Photovoltaikmodule	0,00	2,00	1,36
Weitere verwertete Abfälle			
Grüngut aus Gewerbe	130,35	93,90	168,00
verwertete Baurestmassen	6.530,74	11.107,00	6544,00
Verkaufsverpackungen der dualen Systeme			
Behälterglas	2.892,64	2.770,16	2.670,02
Papier inkl. Kartonagen (Anteil dualer Systeme)	2.447,24	2.295,53	2.276,57
Leichtverpackungen (Kunststoffe, Verbunde, Aluminium und Weißblech)	4.067,77	4.036,66	4.105,23

Abfälle zur Beseitigung			
nicht verwertete Abfälle aus Haushalten (Hausmüll/Sperrmüll/Geschäftsmüll)			
Hausmüll einschl. Geschäftsmüll	17.440,06	17.699,69	18.039,10
Sperrmüll	2.456,53	2.528,68	2.821,75
nicht verwertete Rohstoffe aus Kompostierung u. sonst. biolog. Verwertung von Haushaltsabfällen	421,42	228,00	419,00
nicht verwertete sonstige Abfälle, die der Entsorgungspflicht unterliegen (ohne Klärschlamm)			
Gewerbliche Siedlungsabfälle vom Abfallerzeuger zur hochwertigen energetischen Verwertung und gewerbliche Restabfalltonne	1545,00	1911,00	2481,00
Problemabfälle			
Problemabfallmenge aus Haushalten (ohne Altreifen, Autobatterien)	25,61	24,01	31,72
Deponien			
Anlieferung an Deponien der Deponieklasse I bzw. II nach DepV	150,00	566,63	403,00